

Dortmunder Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Nr. 29a– 82. Jahrgang

Freitag, 24.07.2026

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellungen			
Für Przemyslaw Gsrny	2	Für Necip Terzi	6
Für Paul Christian Wiesmann	2	Für Rositsa Tapankova	6
Für Luca Waschkowski c/o Off Road Kids	2	Für die Grothaus GmbH & Co.KG	6
Für Damian Tomasz Cieplucha	2	Für Herr Abdullah Hamroush	6
Für Khadije El Boustany	3	Für Mark Trovo	6
Für Ali Firat Koc	3	Für Unbekannt, Halter des Fahrzeugs WWZ359 (s)	7
Für Andrei Pinezhka	3	Für Alexander Bazio	7
Für Elanur Kidik	3	Für Melanie Lammert	7
Für Florentina-Manuela Coscodaru	3	Für Ghazi Khalil Atriss	7
Für Florentina-Manuela Coscodaru	3	Für Abdelgafor Amjahad	7
Für Pawel Burdzy	4	Für Robson Araujo Correia	8
Für Justin Daniel Cernezenco	4	Für Marian Blanaru	8
Für Patrik Raif	4	Für Fuaad Farax Omar	8
Für Rafal Arkadiusz Przygoda	4	Für Valentin-Alejandro Nita	8
Für Ervis Liani	4	Für Mohamed Amine Meziani	8
Für Marisse C M Meeus	5	Für den Halter des Fahrzeuges CR723TQ aus Frankreich	9
Für Daniela Rios Correa	5	Für Mustafa Cayci	9
Für Daniela Rios Correa	5	Für Vladimir Babeschko	9
Für die Grothaus Verwaltungs GmbH	5	Für Pawel Karol Szlufik	9
Für die REGIUS d.o.o.	5	Für Fatima Zahra Bouslame	9

Herausgeber:

Stadt Dortmund, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Marketing + Kommunikation, Betenstraße 19, 44137 Dortmund

Telefon: 0231 50-26287, 0231 50-25661, 0231 50-24873 • Telefax: 0231 50-26290

E-Mail: dortmunder_bekanntmachungen@stadtdo.de • Internet: dortmund.de • Erscheinungsweise: freitags • kostenlos

Bezugsquelle: Stadt Dortmund, Fachbereich Marketing + Kommunikation, 3. Etage, Zimmer 3.3, Betenstraße 19, 44137 Dortmund

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs 8 bis 15:30 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr, freitags 8 bis 12 Uhr

Öffentliche Zustellungen

Für Przemyslaw Gsrny

wohnhaft: PL-62-045 Pniew, Rudka 19, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 25.06.2026,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 561 421 226**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 21.07.2026

Für Bart Aelmans

wohnhaft: NL-6041 XT Roermond, Schout Offermansstraat 58, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 15.06.2026,
Aktenzeichen 30/Owi AA 779 647 890**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 21.07.2026

Für Paul Christian Wiesmann

zuletzt wohnhaft: 48143 Münster, Roggenmarkt 11, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 05.03.2026,
Aktenzeichen 30/Owi BF 717 103 331**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch

öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 21.07.2026

Für Luca Waschkowski c/o Off Road Kids

zuletzt wohnhaft: 44137 Dortmund, Kampstraße 36, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.06.2026,
Aktenzeichen 30/Owi BF 717 239 993**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 21.07.2026

Für Damian Tomasz Cieplucha

wohnhaft: PL-41-949 Piekary Slaskie, Marii Sklodowskiej-Curie 97-III-7, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 503, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.04.2026,
Aktenzeichen 30/Owi CK 717 152 740**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 21.07.2026

Für Khadije El Boustany

zuletzt wohnhaft: 44328 Dortmund, Westholz 158, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 12.05.2026,
Aktenzeichen 30/Owi AD 717 196 720**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 21.07.2026

Für Ali Firat Koc

wohnhaft: NL-2521 CK s-Gravenhage, Waldorpstraat 584E, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.05.2026,
Aktenzeichen 30/Owi AR 779 649 230**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 21.07.2026

Für Andrei Pinezhka

wohnhaft: BY-210022 Vitebsk city, moskovsky avenue building 37 flat 49, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.05.2026,
Aktenzeichen 30/Owi CZ 717 172 619**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10

des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 21.07.2026

Für Elanur Kidik

zuletzt wohnhaft: 44145 Dortmund, Bornstraße 289, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 205, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 29.05.2026,
Aktenzeichen 30/Owi AQ 717 213 927**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 21.07.2026

Für Florentina–Manuela Coscodaru

zuletzt wohnhaft: 51149 Köln, Kölner Straße 184, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 01.06.2026,
Aktenzeichen 30/Owi AE 759 110 819**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 21.07.2026

Für Florentina–Manuela Coscodaru

zuletzt wohnhaft: 51149 Köln, Kölner Straße 184, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 29.05.2026,
Aktenzeichen 30/Owi AE 717 215 849**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 21.07.2026

Für Pawel Burdzy

wohnhaf: PL-05-825 Grodzisk Mazowiecki, ul. Spoldzielcza 9, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 19.05.2026, Aktenzeichen 30/Owi AD 717154 890

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 21.07.2026

Für Justin Daniel Cernezenco

wohnhaf: RO-117815 Vedeia, Str. Izlazulvi Nr. 16, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 21.07.2026, Aktenzeichen 30/Owi AE 717 284 778

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 21.07.2026

Für Patrik Raif

wohnhaf: CZ-43801 Louny Zatec Adresa Ucadu, Namesti Svoboy Z p 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 03.06.2026, Aktenzeichen 30/Owi BA 779 607 490

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 21.07.2026

Für Rafal Arkadiusz Przygoda

wohnhaf: PL-02-703 Warszawa, Ul. Bukowinska 30 3, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 21.05.2026, Aktenzeichen 30/Owi BA 787 662 313

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 21.07.2026

Für Ervis Liani

wohnhaf: AX-8500 Kukes, Ruga Luan Bega 33, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 26.06.2026, Aktenzeichen 30/Owi CA 779 720 334

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen

(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 21.07.2026

Für Marisse C M Meeus

wohnhaft: B-2480 Dessel, Geelstraat 13, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 27.04.2026,
Aktenzeichen 30/Owi CB 779 597 931**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 21.07.2026

Für Daniela Rios Correa

wohnhaft: ES-02023 Albacete, Calle Maria Marin 25 P01 IZ, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.05.2026,
Aktenzeichen 30/Owi BA 779 226 585**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 21.07.2026

Für Daniela Rios Correa

wohnhaft: ES-02023 Albacete, Calle Maria Marin 25 P01 IZ, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.05.2026,
Aktenzeichen 30/Owi BA 779 226 607**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 21.07.2026

Für die Grothaus Verwaltungs GmbH

zuletzt bekannte Anschrift Asselner Hellweg 112, 44319 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstr. 11, 44122 Dortmund, Zimmer 246, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerbescheid vom 03.12.2025,
Kassenzeichen 012 102 385 D**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 30.06.2026

Für die REGIUS d.o.o.

zuletzt bekannte Anschrift Rakuseva Ulica 8, SI 1000 Ljubljana, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstr. 11, 44122 Dortmund, Zimmer 246, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerbescheid vom 23.01.2026,
Kassenzeichen 011 546 794 D**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 30.06.2026

Für Necip Terzi

zuletzt bekannte Anschrift Rahmer Straße 245, 44369 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt-, Löwenstr. 11, 44122 Dortmund, Zimmer 246, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuerbescheid vom 07.04.2026,
Kassenzeichen 011 519 754 D**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 30.06.2026

Für Rositsa Tapankova

zuletzt bekannte Anschrift 009 MARITSA str. municipality of SHUMEN, BG 9805 village of OVCHAROVO, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt-, Löwenstr. 11, 44122 Dortmund, Zimmer 246, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuerbescheid vom 07.04.2026,
Kassenzeichen 011 361 697 D**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 30.06.2026

Für die Grothaus GmbH & Co. KG

zuletzt bekannte Anschrift Asselner Hellweg 112, 44319 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt-, Löwenstr. 11, 44122 Dortmund, Zimmer 246, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuerbescheid vom 03.12.2025,
Kassenzeichen 011 108 142 D**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 30.06.2026

Für Herr Abdullah Hamroush

letzte bekannte Anschrift: Schleswiger Straße 12, 44145 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund, – Unterhaltsvorschusskasse – Voßkuhle 37, 44135 Dortmund, Raum 3022, folgendes Schriftstück bereit:

**Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung
vom 20.07.2026 für Ihr Kind: Jibrail Aust, geb. am
29.04.2026 – 51-Br- UV-01-4913**

Das Schriftstück kann in der oben erwähnten Dienststelle von montags bis freitags außer mittwochs in der Zeit von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr in Empfang genommen werden. Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 20.07.2026

Für Mark Trovo

*29.08.2001, zuletzt wohnhaft: 46045 Oberhausen, Friedrich-Karl-Str. 49, liegt beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund, Olpe 1, Zimmer G341, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Verwertungsverfügung vom 20.07.2026,
Aktenzeichen 32/1-8071-Y01/26**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 20.07.2016

Für Unbekannt, Halter des Fahrzeugs WWZ359 (S)

zuletzt wohnhaft: unbekannt, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, liegt beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund, Verkehrsüberwachung, Hiltropwall 4-12, Zimmer S1 R09, 44135 Dortmund, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

**Anhörung vom 20.07.2026,
Aktenzeichen 32/3-1 SE 3481-2026**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Dienstag und Freitag 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 20.07.2026

Für Alexander Bazio

letzte bekannte Anschrift: Kirchhörder Straße 73B, 44229 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Bürgerdienste, Südwall 2-4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 12.06.2026,
Kassenzeichen 0161530745 für das Fahrzeug mit dem
Kennzeichen DO-AB1972**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Diese Schriftstücke sind nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 20.07.2026

Für Melanie Lammert

zuletzt wohnhaft Trippestr. 26, 44149 Dortmund, liegt beim Amt für Wohnen / Wohngeldstelle der Stadt Dortmund, Südwall 2-4, 2. Etage, 44122 Dortmund, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

**Bescheid über die Aufhebung eines Wohngeldbescheides
und über die Aufforderung zur Erstattung überzahlten
Wohngeldes gemäß § 28 Wohngeldgesetz (WoGG) und §§
48/50 Sozialgesetzbuch I. Buch (SGB I) in der jeweils zurzeit
gültigen Fassung**

Der Bescheid kann in der o. g. Dienststelle nach vorheriger

telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0231/50-2 39 50, in Empfang genommen werden. Dieses Schriftstück ist nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 20.07.2026

Für Ghazi Khalil Atriss

letzte bekannte Anschrift: Maschstraße 77, 49356 Diepholz, liegt bei der Stadt Dortmund, – Unterhaltsvorschusskasse – Voßkuhle 37, 44141 Dortmund, Raum 055a, folgende Schriftstücke bereit:

**Inverzugsetzung vom 20.07.2025
für Ihr Kind Sahra Almustafa, 51-EV-UV-01-5567-FPAA**

Die Schriftstücke können in der oben erwähnten Dienststelle von montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr in Empfang genommen werden. Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 15.07.2026

Für Abdelgafor Amjahad

*04.09.1995 liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 17.07.2026,
Aktenzeichen 3717-O1427**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8-12 Uhr, 13-15 Uhr und Freitag von 8-12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wurden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 17.07.2026

Für Robson Araujo Correia

*06.11.1981 liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 17.07.2026,
Aktenzeichen 3717-O1425**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wurden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 17.07.2026

Für Marian Blanaru

*21.01.1995 liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 17.07.2026,
Aktenzeichen 3717-O1424**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wurden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 17.07.2026

Für Fuaad Farax Omar

*28.10.1993, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 26.06.2026,
Aktenzeichen 3717-O1382**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG

NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 26.06.2026

Für Valentin–Alejandro Nita

*03.08.2004, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 26.06.2026,
Aktenzeichen 3717-O1383**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 26.06.2026

Für Mohamed Amine Meziani

*30.03.1999, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 17.06.2026,
Aktenzeichen 3717-O1237**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 17.06.2026

Für den Halter des Fahrzeuges CR723TQ aus Frankreich
wohnhafte: unbekannt, liegt beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund, Verkehrsüberwachung, Hiltropwall 4–12, Zimmer S1R13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

Bescheid vom 16.07.2026, Aktenzeichen 32/3–1 SI 4072/2026

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Dienstag und Freitag 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 17.06.2026

Für Mustafa Cayci

letzte bekannte Anschrift: Evinger Straße 496, 44339 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund, – Unterhaltsvorschusskasse – Voßkuhle 37, 44141 Dortmund, Raum 055a, folgende Schriftstücke bereit:

**Inverzugsetzungen vom 15.07.2026
für Ihre Kinder Emine Ece Cayci und Mikail Azad Cayci,
51–Ev–UV–01–5447/5448**

Die Schriftstücke können in der oben erwähnten Dienststelle von montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr in Empfang genommen werden. Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 15.07.2026

Für Vladimir Babeshko

letzte bekannte Anschrift: Ukraine, liegt bei der Stadt Dortmund, – Unterhaltsvorschusskasse – Voßkuhle 37, 44141 Dortmund, Raum 055a, folgende Schriftstücke bereit:

**Inverzugsetzung vom 15.07.2025
für Ihr Kind Kyrylo Babeshko, 51–IO–UV–01–5515–FPTV**

Die Schriftstücke können in der oben erwähnten Dienststelle von montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr in Empfang genommen werden. Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit

dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 15.07.2026

Für Pawel Karol Szlufik

*21.10.1983, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 15.07.2026,
Aktenzeichen 3717–O1215**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 15.07.2026

Für Fatima Zahra Bouslame

*20.03.1990, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 01.06.2026 für den Zeitraum des
Aufenthaltes in der Einrichtung Schwanenwall 42, 44135
Dortmund**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.07.2026

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**